

J. N. G.

Zu der

Gott Lob! glücklich wieder erlebten

**Jährlichen Stiftungs-Feyer**  
des Löbl. Elbingschen Gymnasii

wird hiemit

**L. Sochedl. und Sochw. Raths,**

wie auch

**Aller/ so Geist- als Weltlichen Standes**

Respective Hoch- und Wohlgeneigter

**Musen-Sönnner**

Höchsterwünschte Gegenwart

demüthigst erbeten:

und beyläuffig

verschiedener

**Denk- und Dankmahle der Alten**

kürzlich erwehnet

von

**George Daniel Seyler**

des Elb. Gymn. R. u. P. P.

---

Elbing, gedruckt bey Samuel Gottlieb Preuß.

174

\* \* \*

**W**ohlthaten verdienen allezeit Dank, und zwar um desto grösseren, je grösser sie selbst sind. Auch den allerkleinsten kan solcher nicht versagt werden: und gesetzt auch, daß es Wohlthaten gäbe, die keinen Dank verdienen, a) so wird doch derjenige, der dergleichen empfangen, des Lasters der Undankbarkeit mit Recht beschuldiget werden können.

Die Wahrheit dieses Sages ist dergestalt in der Vernunft begründet, daß fast alle Völker des bewohnten Erdkreises einen natürlichen Abscheu vor dem Laster der Undankbarkeit bezeiget, und solches nicht nur mit den allerverhassten Namen belegt, b) sondern auch mit den schwersten Straffen geahndet haben. Die Aegyptier und Römer scheinen desfalls am strengsten gewesen zu seyn, indem sie dergleichen Lasterhafte lebendig in einen Sack stecken und den Fischen vorwerfen lassen. Bey den Persern sind sie, nach Xenophons Bericht, vor öffentlichem Gerichte peinlich angeklagt worden, und die Scythen, obwohl ein barbarisches Volk, haben sie gar des Landes verwiesen, mit angehängter Warnung, bey Verlust ihres Lebens niemals wieder zu kommen. Denn sie erkannten gar leicht, daß ein Undankbarer sich nicht  
nur

a) Es ist viel streikens unter den Moralisten de beneficio gratias non merente: ob es nemlich Wohlthaten gäbe, die keinen Dank verdienen. Dahin wird gerechnet z. Er. wenn man jemanden von einer geringern, jedoch einträglichen Station zu einer zwar höhern aber weniger einbringenden Ehrenstelle wider Willen darum promoviret, weil man ihn dazu geschickter zu seyn glaubt. Item wenn man einen bey Gastmahlen zur Übermaasse nöthiget, oder, wenn man einem eine Wohlthat aufdringet, die ihm hernach zu seinem Schaden gereichet, u. d. gl. \* Allein es kommt hier, meines Erachtens, hauptsächlich auf die gute oder schlimme Absicht des Wohlthäters an. Im letztern Fall verdienen billig auch die allergrösten keinen Dank; im erstern aber kan die Dankbarkeit nicht wohl ausbleiben, weil es doch eine Wohlthat heisset.

b) als ingratus cuculus. Ingrato mopejus terra tulit &c.



wurde nachgehends alle Jahre erneuret und mit einem besondern Mahl gefeyret, dergleichen Pharao Gen. XL. 20. und Herodes Matth. XIV. 6. begangen, die aber beyde mit einem Bluturtheile begleitet gewesen. f)

II. Entwöhnungsmahle, welche bey Entwöhnung der Kinder von der Mutter Brüsten mit grossen Solennitäten pfliegten angerichtet zu werden. Dergleichen zu den allerältesten Zeiten schon im Gebrauch gewesen, wie aus den Exempeln Abrahams Gen. XXI. und der Hanna 1 Sam. I. erhellet. Ja auch die Henden selbst haben diese Zeit mit Dank- und Freudenmahlen gefeyret, g) weil sie die Nahrung der Säuglinge als eine besondere Wohlthat der Götter ansahen. h) Hiezu kan man noch

## III.

ben, und derowegen auch das dabey angestellte Gastmahl *δειπνον* genannt, wobey alles, was im Hause war, auch so gar Knechte und Mägde dem neugeböhrenen Geschenke brachten: von welcher Gewohnheit dann Erasmus und andere beyrn Stuckio L. I. Antiquitt. Convival. C. 16. den heutigen Gebrauch des Pathenpennings herleiten wollen. Bey den Römern geschahen die *Lufrica* der Mägden am 8ten, der Knaben aber am 9ten Tage, wovon Plutarchus in seinen *Quæstionibus Roman.* gar artige Ursachen angiebt. Von der Juden ihrem Milthe Hamilah, oder Beschneidungsmahl kan mit mehrern nachgesehen werden Buxtorf. C. IV. Synagog. Jud. pag. 108. seq. und Kirchners Jüdisches Ceremoniel.

- f) Die jährliche Feyerung der Geburthstage ist nach und nach so gemein worden, daß, weil man an denselben Geschenke zu geben pflieg, sich auch endlich gemeine Leute erkühnet, solchen mit einiger Pracht zu begehen. Daher Martialis diesen artigen Einfall von einem gewissen Clyto seines östern Geburthstages festes wegen hat:

Ut postcas Clyte Munus exigasque:  
Uno nasceris octies in anno.

- g) Wie solches z. E. der Spartaner ihre *τηθνηδία* s. *Nutricalia* bezugen, wovon Athenæus L. IV. Dipnosophist. nachzulesen.
- h) Philo *περί τῆς Φιλανθρωπ.* *Divinæ providentiæ duo maxima habuere munera, generationem & lactationem, quippe quæ cibi simul & potus usum infantibus præberet &c.*

III. Die Zahnungsmahlre rechnen, dergleichen einige Völker alsdenn angestellet, wenn ihre Kinder glücklich Zähne bekommen hatten. i) Zu geschweigen derer Haar- und Bartmahlre, welche sonderlich bey den Atheniensern gehalten wurden, wenn die Kinder zum erstenmal am Haupt und Bart beschohren wurden, da sie denn die Haare dem Apollo oder der Diana widmeten, weil sie dieselben vor heilig hielten. k)

Nicht weniger merkwürdig scheinen der Alten ihre Charistia, d. i. Freund- und Verwandtschaftsmahlre zu seyn, von welchen uns Valerius Maximus und Ovidius diese Nachricht geben, daß sie jährlich zu gewisser Zeit, nemlich den 19 Febr. zu dem Ende angestellet worden, erstlich zwar, das gute Andenken derjenigen Freunde und Verwandten zu erneuren, so etwa im vorigen Jahre verstorben, oder wichtiger Geschäfte halber verreiset waren: 2tens alle Uneinigkeiten, so etwa zwischen einem oder dem andern von der Familie entstanden, gütlich beizulegen, weswegen auch niemand anders als nur die Anverwandten dazu geladen worden: und 3tens das Band der Einig- und Vertraulichkeit von neuem unter ihnen zu befestigen. l)

X 3

hend-

i) Teste LEONE AFRIC. in Descript. Africae: Apud Fessanos Dentationis convivium in usu est; graece ὀδοντίας dictum &c. vid. Stuck. l. c.

k) Man sehe von diesem Mahle, νεπορόνον genannt, mit mehreren Stuckium l. c.

l) Valerius Max. L. II. Cap. I. §. 8. und Ovidius L. II. Fastor. v. 617.

Proxima cognati dixere CHARISTIA cari,

Et venit ad focias turba propinqua dapes.

Scilicet a tumultis, & qui periire, propinquis

Protinus ad vivos ora referre juvat.

Innocui veniant: procul hinc procul impius esto

Frater, & in partus mater acerba suos. &c.

Dis generis date thura boni! Concordia fertur

Illo praecipue mitis adesse die.

heidnischen Charistiis die Agapæ oder Liebesmahle der ersten Christen zu vergleichen, oder wohl gar ihren Ursprung nehmen, wie Stuckius meynet, m) weil nach des Clemens Alexandr. Bericht die Heyden jegliches Gastmahl *ἀγάπη* s. charitatem genannt, n) stehet amoch zu beweisen.

Zu denen Denk- und Dankmahlen der Alten gehören endlich auch die Baumahle, oder solche Gastmahle, welche bey Aufführung prächtiger Gebäude, Kirchen, Rathhäuser, Bibliotheken, Bäder, Brücken, Brunnen und anderer öffentlichen, ja auch privat Gebäuden zu dem Ende angestellet worden, damit zuförderst denjenigen, so dergleichen entweder mit eignen Kosten, oder doch durch ihre Beyhülfe und Beforgung dem gemeinen Wesen zum besten aufrichten lassen, gebührender Dank abgestattet, dann aber auch die Wohlthat selbst erkannt, die Freude darüber bezeiget, und das Andenken derselben durch jährliche Feyhung erneuret werden mögte. o)

Es würde ein leichtes seyn, diesen wenigen alhier erwehnten Denk- und Dankmahlen noch sehr viele andere zuzusetzen, wenn uns nicht theils der Mangel des Raums, noch mehr aber die Sache selbst, die uns zu obigen Gedanken Anlaß gegeben, unserer Pflicht erinnerte. Denn nachdem durch göttliche Gnade, und Eines Hochedlen und Hochweisen Raths dieser Königlichen Stadt väterliche Vorsorge, wie auch Dessen und sehr vieler anderer respective Hoch- und Wohlgeneigter Gönner freywillige Beysteuer es dahin gediehen, daß die ganz

m) L. I. Antiquitt. Convival. C. 31. f. 159.

n) C. II. *ταιδάγογ*.

o) Ueberhaupt wurden sie Aedilia oder Aedilitia, nach den Umständen der Gebäude aber besonders benennet, als z. E. Pontinalia Brückenmahle, Fontinalia Brunnenmahle u. Von den Bibliotheken und Tempeln siehe Plin. L. I. Epist. 8. & L. IV. Ep. I.

ganz zerfallene Fenster des hiesigen Lößlichen Gymnasii p) wiederum in guten Stand gesetzt, und nicht allein zur Zierde desselben, sondern auch zur Bequemlichkeit und Nutzen derer so wohl darin frequentirenden, als darauf wohnenden mit vieler Mühe, Kosten und gemeinschaftlicher Beysteuer ganz neu gemacht werden können: so haben sich die Elbingschen Mäsen um desto verbundener geachtet, auf ein dieser Wohlthat gemässes Denk- und Dankmahl bedacht zu seyn, je mehr sie es vor ein besonderes Merkmal göttlicher Gnadenvorsorge und Direction angesehen, daß Dieselbe bey diesen, obwohl höchstbedrängten und nahrlosen Zeiten dennoch so viele christliche liebevolle Gönner und Freunde erwecket, die das Wohl der Schulen zu Herzen genommen, und zu deren Flor und Erhaltung nach dem Vermögen, welches der Herr Herr dargereicht, ihre Gabe willig und zum theil reichlich beygetragen.

Indem sie aber nicht wenig bekümmert gewesen, wie sie sich dieser ihrer allerschuldigsten Pflicht und Dankbarkeit vor eine so grosse Wohlthat möglichster maassen entledigen mögten, ist ihnen zu gutem Glück noch eine Art von den Mahlen der Alten eingefallen, welche sie Symposia, *δείπνα σοφῶν* d. i. Gelehrte Mahle genannt, und worin sie nicht so wohl den Leib mit Speisen, als vielmehr das Gemüth mit angenehmen und nützlichen Gesprächen zu unterhalten sich beflissen haben. q) Da nun eben mit fast gänzlicher Verfertigung der obgedachten Fenster r) auch die jährliche Stiftungsfeyer des Gymnasii eingetroffen, so haben sie nicht undienlich erachtet, diese beyde besondere Wohl-

p) Welche eine Anzahl von 336 ausmachen, woraus die Grösse des Gebäudes leichtlich abzumessen.

q) Wovon Athenæus in einem besondern Buche, *Dipnosophisticon* genannt, weitläufigt gehandelt. Add. Plutarchi Sympof.

r) Denn zu denen wenigen annoch mangelnden hoffet man gänzlich, daß die göttliche Vorsorge auch geneigte Gönner erwecken werde.

Wohthaten Gottes der Stiftung und Erhaltung mit einander zu verbinden, und in Ermangelung eines wirklichen Gastmahls, mit einem gelehrten Denk- und Dankmahl der Nachwelt möglichster maassen anzupreisen.

Hierzu nun erkühnen sie sich zu förderst E. Hochedlen und Hochweisen Rath dieser Stadt, als ihre Hochgeneigte Beförderer und Unterhalter: sodann aber auch alle andere Hohe Gönner und Wohlthäter derselben, geistlichen so wohl als weltlichen Standes, wes Ehren, Würde und Ansehens jeglicher derselben ist, hiermit aufs aller- verpflichteste und gehorsamste einzuladen, um dieser gedoppelten Feyer mit Dero Allerseits Hochansehnlichen und Höchsterwünschten Gegenwart hoch- und wohlgeneigt beizuwohnen, und von ihren Dank- und Freudenbezeugungen geneigte Zeugen abzugeben, dabey aber dieses wohl zu erwägen:

- - Quod hæc imitata Platonem  
Mentis, non Ventris sint Tibi Symposia.

d. i.

Es wird, bey diesem Denk- und Dankmahl sich zu laben,  
Der Geist, und nicht der Leib, was zu genießen haben.

Elbing, den 25 Novemb. A. 1744.

